

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 25

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Ein Gebot der Stunde

FH. Es gibt gewisse Goldadern, die nur Eingeweihten genauer bekannt sind. In aller Stille haben Gesetze und Beschlüsse, die seinerzeit die Parlamente unauffällig passierten, auch bei uns dazu geführt, dass Jahr für Jahr geräuschlos Millionen das Land verlassen, Summen, die in absehbarer Zeit noch ansteigen werden. Würde es sich nur um wirtschaftliche Belastungen handeln, brauchten wir uns damit nicht zu befassen. Sie stammen jedoch zu einem bedeutenden Teil auch aus kulturellen und sogar kirchlichen Kassen, die schon genügend zu leiden haben. Eingezogen und kanalisiert werden die Gelder von urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften, der SUIISA, der deutschen "Gema", der "Gelu" und von erst in Entstehung begriffenen ähnlichen Organisationen. Sie haben sich von Komponisten, Schriftstellern, Drehbuchautoren, Dramaturgen usw., deren Guthaben aus ihrer Arbeit abtreten lassen und treiben nun einen Anspruch für jede einzelne gewerbliche oder kulturelle Benützung ein, selbstverständlich mit einem Zuschlag für die Kosten. Neuestens kommen noch die Interpreten dazu, die Sänger, Musiker, Schauspieler, Sprecher usw., mit weiteren komplizierten Ansprüchen.

Wir haben hier stets den Standpunkt vertreten, dass selbstverständlich Arbeit, besonders eine solche schöpferischer Art, recht entlohnt werden müsse und zwar von jenen, welche die Arbeit geniessen, d. h., von Konzert-, Theater- und Kinobesuchern, Schallplatten-Käufern, Radiohörern usw. Aber die Ansprüche sind nicht nur gestiegen, sondern drohen sich weiter in verschiedenster Richtung zu vermehren, so dass das kulturelle Leben bedroht erscheint und wir uns zu begründeten Warnungen veranlasst sahen.

Die gefährdeten Berufsgruppen und Organisationen fanden sich in der Not bald zu einem "schweizerischen Dachverband der Urheberrechtlicher" zusammen, um dem zerstörerischen Druck bestmöglichst gemeinsam zu widerstehen. Dieser hat kürzlich eine Delegiertenversammlung abgehalten, an der u. a. die Organisationen der Hotels und des Gastwirtschaftsgewerbes (bezügl. der Schallplatten), die schweizerische Rundsprachgesellschaft, die Lichtspieltheaterverbände und andere, kleinere Organisationen vertreten waren, die heute alle Gefahr laufen, z. B. für die Benützung einer Schallplatte an einem Vereinsanlass usw. besondere Gebühren bezahlen zu müssen, die unter Umständen höher sind, als der Wert der (vielleicht geschenkten) Schallplatte. In den Verhandlungen standen zwar, was weiter nicht verwunderlich ist, vorwiegend gewerbliche Gesichtspunkte im Vordergrund, doch wurde in Aussicht genommen, im Vorstadium bei nächster Gelegenheit auch einer kulturellen Vertretung Platz einzuräumen, bezahlen doch die kulturellen Organisationen (die Kirchen inbegriffen) jährlich ebenfalls Hunderttausende von guten Franken für Urheberrechte unter verschiedenen Formen an verschiedene Ansprecher.

Es ist hier nicht der Ort, über die Verhandlungen auf dem sehr komplizierten Gebiet, die wiederholt selbst unter Fachjuristen zu Auseinandersetzungen führten, im einzelnen zu berichten. Es sei nur festgehalten, dass die Versammlung für die sofortige Vorbereitung der Totalrevision des gesamten Urheberrechtes eintrat. Nur eine solche kann kulturelle Schäden von grösserem Ausmass verhindern. Z. B. muss die Rundsprachgesellschaft bereits 220'000.- Fr. jährlich aus Hörergebühren nur für musikalische Urheberrechte bezahlen. Damit ein Kino in der Pause Schallplatten spielen darf, sind von den Schallplattenfabrikanten jährliche Beträge von 30 - 40'000.- pro Kino genannt worden, Hotels und Gastwirte sollten für Schallplattenverwendung zusammen etwa 200'000.- Fr. aufbringen usw., ein hübsches Goldbergwerk, das man sich da ausgedacht hat!

Zwar existiert eine eidgen. "Schiedskommission", um die Tarife zu überprüfen, aber diese hält sich anscheinend nur in Fällen offensicht-

lichen Missbrauchs für zum Einschreiten berechtigt, d. h. in solchen, in denen auch andere Rechtsmittel gegeben sind. Dem Namen "Schiedskommission" entspricht eine solche Haltung jedenfalls nicht. Es wurde darüber der Beizug eines Gutachtens beschlossen, worauf man weitersehen wird.

Im wichtigsten Punkt, der Beratung der vorliegenden internationalen Entwürfe für neue Rechtsansprüche (Nachbarrechte), konnte sozusagen in letzter Minute auf internationaler Ebene in Zürich eine überraschende Verständigung zwischen Ansprechern und Verpflichteten erzielt werden, die vorwiegend den Herren Dr. Egger (Gastwirtschaftsgewerbe) und dem Präsidenten Dr. Kern (Lichtspieltheater) zu verdanken ist. Die Lösung der wichtigsten Kampfpunkte wird dadurch auf die nationale Ebene verschoben, wo wir Benutzer leichter mitreden können, was bis jetzt noch nie der Fall war. Diese Vereinbarungen stehen auch im Einklang mit Anschauungen, wie sie letzten Frühling auf einer Konferenz in Cannes von kulturellen Delegierten mit solchen des internationalen Filmproduzentenverbandes ausgetauscht wurden, wenn dieser auch gerne den Film aus allen neuen Belastungen herausgeholt hätte.

Der steigende Geldabfluss ins Ausland für solche Zwecke muss aber auch auf andere Weise bekämpft werden. Es gibt sicher Mittel und Wege, einen grossen Teil des kulturellen Bedarfs, der nationalen "Kulturspeise", im Inland zu decken, d. h. es sollte einheimischen Talenten eine viel grössere Förderung zuteil werden. Der Staat hat ein Interesse daran, dass ein solcher dauernder Geldstrom nicht weiter anwächst, sondern dass das Geld zur Befruchtung eigener Talente Verwendung findet. Hier eröffnet sich einer Bundes-Kulturpolitik ein weites Feld, denn die Kantone wären im notwendigen Umfang dazu nicht in der Lage. Durch Zollbelastung, vor allem von minderwertigem, gewerblichen Unterhaltungsmaterial, z. B. von Schlagermusik usw., könnte manches erreicht werden. Schon an den Canner Besprechungen hat ein Vertreter der UNESCO es ausgesprochen, dass die heutige Entwicklung der Urheberrechtsforderungen möglicherweise den kulturellen Austausch unter den Völkern erschweren werde. - Natürlich sollten wertvolle Leistungen darunter nicht leiden, aber allgemein muss das Gebot der Stunde lauten: sachgemässe, grosszügige Unterstützung und Förderung begabter Kräfte. Diese Mittel kommen auf indirektem Wege dem Staat wieder zugut, sie verlassen das Land nicht, ganz abgesehen von der politischen Wichtigkeit einer bedeutenden eigenen, kulturellen Produktion.

Aus aller Welt

Deutschland

Das deutsche Kino-Fachorgan "Film-Echo" berichtet über einen "besorgniserregenden Besucherrückgang auf dem Lande". Im östlichen Teil Westfalens sei ein Besucherrückgang bis zu 30 % festzustellen. Sogar jugendliche Kreise scheinen von Gleichgültigkeit oder gar Feindschaft gegen den Film erfasst; jedenfalls gelte der Besuch von "Schnulzen" (Kitsch-Heimatfilmen und dergl.) als verpönt, als "unfein". Wie KuF dazu meldet, seien ähnliche Entwicklungen auch in der Stadt zu erwarten. - Hoffentlich gibt den deutschen Produzenten diese Entwicklung zu denken.

Italien

Die Erben Toscaninis haben erklärt, sie würden sich der geplanten Verfilmung von Toscaninis Leben mit allen Mitteln widersetzen. Diese Haltung der Familie wurde in den führenden Blättern des Landes einhellig begrüsst.

In Rom haben die römischen Behörden Filmaufnahmen im Freien von verschiedenen Bewilligungen abhängig gemacht, mit deren Erteilung sie sehr zurückhaltend sind. Als Grund wird die Verkehrsstörung angegeben, welche durch Dreharbeiten zu entstehen pflege. In Wirklichkeit sollen die Aemter aber dadurch erbittert sein, dass Rom verschiedentlich in Filmen nicht gut wegkam; die Zustände in der "ewigen Stadt" würden nicht immer mit der nötigen Zurückhaltung dargestellt, was ihr einen schlechten Ruf verschaffen könne. Die Einwendungen von Produzenten, Beschönigungen hätten doch keinen Zweck, weil Rom in der Welt viel zu bekannt sei, so dass sie nur unwahr wirken würden, hatten keinen Erfolg. Vielleicht hängt die Tatsache, dass jüngere Regisseure sich trotz der in der Cinécittà vorhandenen bequemen Einrichtungen nach Mailand gewandt haben, damit zusammen.